

BAG überörtliche Sozialhilfe beim LWL, 48133 Münster

An die
überörtlichen Träger der Sozialhilfe
gemäß Verteiler

per E-Mail

Vorsitzender
- Matthias Münning -
Tel.: 0251/591-237
Geschäftsführer
- Bernd Finke -
Tel.: 0251/591-6530/6531
Fax: 0251/591-6539
E-Mail: bag@lwl.org

Besuche: Warendorfer Straße 26 - 28
Briefe: 48133 Münster
Pakete: Freiherr-vom-Stein-Platz 1
48147 Münster

Bankverbindung
Konto-Inhaber: Hauptkasse des
Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
WestLB AG Münster
Konto Nr. 60129 BLZ 400 500 00
BAGüS im Internet: www.bagues.de

Unser Zeichen: (Bei Antwort bitte angeben)

BAGüS-00-06
BAGüS-SGB IX-14
BAGüS-SGB IX-31

21.04.2009

Mitglieder-Info Nr. 37/2009

Rollstuhlrückhaltesystem zur Beförderung in einem Kraftfahrzeug zum Besuch der Werkstatt für behinderte Menschen

hier: Urteil des Bundessozialgerichtes vom 20.11.2008, Az.: B 3 KN 4/07 KR R

Mitglieder-Info Nr. 34/2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

inzwischen liegt uns der Wortlaut eines zweiten Urteils des BSG zur Frage der Kostenübernahme für ein Rollstuhlrückhaltesystem zur Beförderung in Kraftfahrzeugen vor.

Es verneint im Grundsatz den Anspruch eines Versicherten gegenüber der Krankenversicherung auf Versorgung mit diesem Sicherheitssystem, wenn dies zum Transport zur Werkstatt notwendig ist, setzt sich aber zum anderen erneut mit der Anwendung des § 14 SGB IX auseinander. In dem entschiedenen Fall wird nämlich nur deshalb die Krankenversicherung zur Übernahme der Kosten des Rückhaltesystems verurteilt, weil sie als erst angegangener Träger den Antrag nicht an den aus ihrer Sicht zuständigen Sozialleistungsträger weitergeleitet hat und deshalb ihrer umfangreichen Prüfungspflicht des Anspruches auf diese Leistungen nach allen in Frage

kommenden Rechtsvorschriften nicht nachgekommen ist.

Auf die diesbezüglichen eindeutigen und interessanten Ausführungen des BSG darf ich besonders hinweisen.

Mit freundlichem Gruß
gez.: Bernd Finke